



## 53 - Gesundheitsamt

Dienstgebäude Kreishaus  
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

### Ausfüllhilfe zur Kontaktliste

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Kontaktliste folgende Hinweise:

**1. Spalten „Name“ bis „E-Mail-Adresse“**

Bitte tragen Sie hier die Kontaktdaten Ihrer Kontaktpersonen ein. Bitte achten Sie darauf, dass die Personen eindeutig identifizierbar sind und kontaktiert werden können.

**2. Spalte „Datum letzter Kontakt“**

Bitte tragen Sie das genaue Datum des letzten Kontakts ein.

**3. Spalte „von mir benachrichtigt am:“**

Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem Sie die Kontaktperson über Ihren positiven Test in Kenntnis gesetzt haben.

**4. Spalte „relevante Berufe“**

Bitte kennzeichnen Sie Personen, die in einer der folgenden Einrichtungen tätig sind, mit einem „x“.

- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste
- Heime, unterstützende Wohnformen, Intensivpflege-Wohngemeinschaften, Einrichtungen der Tagespflege

**5. Spalte „aktuelle Tätigkeit/Arbeitgeber/Einrichtung“**

Bitte geben Sie die aktuelle Tätigkeit der Person möglichst genau, sowie den Arbeitgeber bzw. den Namen der Einrichtung an.

## **Definition von Kontaktpersonen**

Kontaktpersonen sind Personen, zu denen in den letzten zwei Tagen oder seit Durchführung des positiven Tests ein enger Kontakt bestand. Ein enger Kontakt bedeutet:

- weniger als 1,5 Meter Abstand, länger als 10 Minuten, ohne dass beide Personen durchgehend und korrekt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen haben
- Gespräch, weniger als 1,5 Meter Abstand, ohne dass beide Personen durchgehend und korrekt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen haben, unabhängig von der Dauer
- Mehr als 10 Minuten Aufenthalt in einem schlecht belüfteten Raum, unabhängig von einer Mund-Nasen-Bedeckung

Kontaktpersonen müssen sich nicht mehr in Quarantäne begeben. Kontaktpersonen wird dringend empfohlen, Kontakte, insbesondere zu Personen mit besonders hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf, zu vermeiden und in den fünf auf den Kontakt folgenden Tagen täglich einen anerkannten PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung durch Dritte oder einen Selbsttest durchzuführen.

Kontaktpersonen, die in einer der folgenden Einrichtungen tätig sind,

- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste
- Heime, unterstützende Wohnformen, Intensivpflege-Wohngemeinschaften, Einrichtungen der Tagespflege

dürfen an den fünf auf den Tag des Kontaktes folgenden Tagen in der Einrichtung nur tätig werden, wenn sie sich täglich vor Dienstantritt mit einem anerkannten PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung durch Dritte, einem Selbsttest, einem PCR-Test oder Nukleinsäure-Amplifikationstest (NAAT) testen und das Testergebnis jeweils negativ ist.